

FAQ – Fragen und Hinweise zur Durchführung der Präsentationsleistungen am Gymnasium Heidelberg

1. Formblätter für die Wahl des PL-Faches?

Jeder Oberstufenschüler wählt in den ersten Wochen des Schuljahres ein Fach, in dem die verbindliche PL abgelegt wird. Nur über diese wird offiziell Buch geführt, indem die Formblätter beim Tutor/bei V abgegeben werden.

Weitere PLs, die der Schüler im Laufe des Schuljahres halten möchte, müssen nicht bei V angemeldet werden.

2. Form- und Informationsblätter für die Dokumentation und Themenstellung u. ä.?

Die SL geht davon aus, dass alle Lehrkräfte im Sinne einer Vereinheitlichung der Anforderungen und zur angemessenen Vorbereitung der Schüler auf die PP die jeweils aktuellen Form- und Informationsblätter, die unter <http://www.gymnasium-heidelberg.de/inhalte/schulstufen/sekundarstufe-ii/praesentieren-pl-und-pp/> abgerufen werden können, benutzen, dass sie diese an ihre „PL-Kandidaten“ weiterleiten und deren Verwendung auch von den Schülern einfordern.

3. Terminabsprachen?

Der Präsentationstermin wird individuell zwischen Fachlehrkraft und Schüler(in) abgesprochen. Er muss so terminiert werden, dass die Note spätestens bis zum Termin der Zensurenkonferenz gegen Ende des Semesters gefunden werden kann. Also bitte unbedingt Pufferzeiten für krankheitsbedingte Verschiebungen einplanen.

4. Länge der Vorbereitungszeit?

In **beiden** Jahrgängen haben die Schüler **3** Wochen Vorbereitungszeit für ihre PL. Alle SuS erhalten also das Thema drei Wochen vor dem Termin der Präsentation. Alle SuS haben also zwei Wochen Zeit, um ihre Dokumentation zu erstellen. Diese Regelung erscheint sinnvoll, da die Schüler ja in der Vorbereitungszeit einer PL im Gegensatz zur PP noch nebenher Unterricht, Hausaufgaben und Klausuren zu bewältigen haben.

5. Vorbereitungszeit in den Ferien?

Falls ein Präsentationstermin (in Absprache mit dem Schüler!!) in die erste oder zweite Woche nach den Ferien gelegt werden muss, werden diese Ferienzeiten zur Hälfte in die Vorbereitungszeit eingerechnet.

(Beispiel: Die zweiwöchigen Herbst, Weihnachts- oder Frühjahrsferien decken eine Woche Vorbereitungszeit ab).

6. Beratung während der Vorbereitungszeit?

Im S 1/2 hat die Fachlehrkraft Beratungspflicht, d. h. dem Schüler wird von der Fachlehrkraft regelhaft ein Beratungstermin in den ersten beiden Wochen der Vorbereitungszeit angeboten, den der Schüler aber nicht zwingend annehmen muss. Eine „Nachberatung“ nach Abgabe der Dokumentation kann pädagogisch sinnvoll sein, ist aber nicht die Regel.

Im S 3/4 hat der Fachlehrer keine Beratungspflicht mehr, sollte nach Möglichkeit aber einer diesbezüglichen Schüleranfrage nachkommen.

7. Nicht rechtzeitig abgegebene Dokumentation?

Die Dokumentation muss spätestens eine Woche vor dem Präsentationstermin bei der Fachlehrkraft abgegeben werden (in Absprache mit der Fachlehrkraft digital oder in Papierform!). Eine nicht termingerechte Abgabe der Dokumentation für eine PL führt gem. APO-AH (§ 12) zu einem spürbaren Punktabzug:

„§ 12 Unmöglichkeit der Leistungsbewertung

(1) Wird ein im Unterricht geforderter Leistungsnachweis nicht erbracht, ohne dass ein wichtiger Grund nachgewiesen wird, so wird dies als ungenügende Leistung gewertet. Liegt ein wichtiger Grund vor, soll den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben werden, einen entsprechenden Leistungsnachweis nachträglich zu erbringen.“

Das bedeutet bei einer Präsentationsleistung: Wird der Abgabetermin für die schriftliche Dokumentation nicht eingehalten, wird die Gesamtleistung nur noch mit mangelhaft bewertet.

8. Nicht eingehaltener Präsentationstermin?

Da eine Präsentationsleistung eine Klausurleistung ersetzt, entspricht das Entschuldigungsverfahren für eine Präsentation demjenigen für eine Klausur.

Eine unentschuldigt versäumte Präsentation wird also mit der Note 6 bewertet. Auch hier gilt § 12 der APO-AH (vgl. Punkt 7).

Eine rechtzeitige und klare Ansage der Fachlehrkraft, dass im Krankheitsfall bei einer PL die Entschuldigung nicht „in der Regel“, sondern „auf jeden Fall“ vor der Präsentation und noch besser am Vortag direkt beim Fachlehrer erfolgen sollte, kann nicht schaden.

9. Inhalt und Länge des Fachgesprächs?

Im S 1/2 soll der Schüler ermutigend an die Anforderungen eines Fachgesprächs herangeführt werden, hier kann das Fachgespräch also auch kürzer als 15 Minuten und unter starkem Einbezug der Lerngruppe stattfinden.

Im S 3/4 sollte sich das Fachgespräch sowohl zeitlich als auch inhaltlich weitgehend an den Abituranforderungen für das Fach orientieren. Der fachliche Diskurs zwischen Fachlehrkraft und Prüfling umfasst einen Großteil des Fachgesprächs.

10. Bekanntgabe der Note?

Die Note wird dem Schüler nicht zwangsläufig unmittelbar nach der Präsentation bekannt gegeben. Sie muss aber innerhalb einer Woche mitgeteilt und begründet werden.

Diese Begründung muss dem Schüler gegenüber nicht schriftlich erfolgen.

Um aber für eventuelle Nachfragen/Einsprüche der Eltern gerüstet zu sein, sollte der Fachlehrer seine schriftlichen Notizen auf jeden Fall bis zur nächsten Zeugnis-Konferenz archivieren.